

# Merkblatt

## Bauen von Anlagen landseitig von Haupt-/Schutzdeichen

Nach § 16 des **Niedersächsischen Deichgesetzes** in der aktuellen Fassung dürfen

(1) <sup>1</sup>Anlagen jeder Art in einer Entfernung bis zu 50 m von der landseitigen Grenze des Deiches nicht errichtet oder wesentlich geändert werden. <sup>2</sup>Für Anlagen, die dem Verkehr dienen, gilt § 15 sinngemäß.

(2) <sup>1</sup>Die untere Deichbehörde kann zur Befreiung vom Verbot des Absatzes 1 Ausnahmen genehmigen, wenn das Verbot im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahme mit den Belangen der Deichsicherheit vereinbar ist. <sup>2</sup>Der Träger der Deicherhaltung ist anzuhören. <sup>3</sup>Die Ausnahmegenehmigung ist widerruflich.

(3) Baugenehmigungen oder nach anderen Vorschriften notwendige Genehmigungen für die Errichtung oder wesentliche Änderung von Bauanlagen dürfen nur erteilt werden, wenn die untere Deichbehörde dem Antragsteller eine Ausnahmegenehmigung nach Absatz 2 erteilt hat.

Der o. a. § 16 dieses Gesetzes gilt für Hauptdeiche und Schutzdeiche.

Im Landkreis Stade ist der **Elbedeich** als Hauptdeich gewidmet.

Die **Este-, Lühe-, Oste- und Schwingedeiche** sind als Schutzdeiche gewidmet.

In einem Abstand bis zu 50 m zu den vorgenannten Deichen dürfen Anlagen nicht gebaut oder wesentlich geändert werden. Ausnahmen dürfen nur genehmigt werden, wenn das Verbot im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahme mit den Belangen der Deichsicherheit vereinbar ist.

**Soll in diesem Bereich gebaut oder eine bestehende Anlage wesentlich geändert werden, so ist hierfür eine Ausnahmegenehmigung beim Landkreis Stade zu beantragen.**

Der Antrag ist zu stellen beim:  
Umweltamt des Landkreises Stade, Untere Deichbehörde

Dem Antrag sind folgende Unterlagen in 4-facher Ausführung beizulegen:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Übersichtskarte 1:25.000
- Lageplan 1:500 mit Liegenschaftsverzeichnis
- Baubeschreibung
- Ansichten, Schnitte
- Bau- bzw. Herstellungskosten

Nähere Auskünfte erteilt Frau Wischkony, Tel.: 04141-126654.